

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 27.04.2016,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christian Schulze Icking-Riddebrock Ahaus

Mitglieder:

Rüdiger Bartels	Gronau
Paul Geuting	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Ernst Klöcker	Bocholt
Markus Lanfer	Gescher
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld
Burkhard Niemeyer	Borken
Friedrich Pfeifer	Ahaus
Heiner Schemmer	Reken
Ludger Schulze Beiering	Borken
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Henry Tünte	Raesfeld
Freiherr Clemens von Oer	Legden

Gäste:

Reinhold Eynck	Legden
Herbert Moritz	Heek
Jan Schulze Dinkelborg	Gronau

Es fehlen entschuldigt:

Rudolf Blicher	Bocholt
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Stefan Kranz
Peter Nattefort

Erledigung der Tagesordnung:

Herr Schulze Icking-Riddebrock vertritt den verhinderten Vorsitzenden Dr. Lünterbusch. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung der Landschaftswacht - Besetzungsvorschläge für die 44 Landschaftswartbezirke
Vorlage: 0049/2016/1

Herr Schulze Icking-Riddebrock erinnert, dass dieser Beratungsgegenstand bei der Sitzung vom 18.02.2016 vertagt wurde. Die Verwaltung habe die geforderten Informationen zu den vorgeschlagenen Personen mit der Anlage zur Sitzungsvorlage nachgereicht. Auch seien zusätzliche neue Vorschläge eingereicht worden. Hierüber seien die Beiratsmitglieder mit Schreiben vom 15.04.2016 informiert worden.

Herr Schulze Icking-Riddebrock schlägt vor, zunächst einzeln für die Dienstbezirke, bei denen jeweils mehrere Personen zur Wahl stehen, zu beschließen. Anschließend könne der Beschluss für alle anderen Dienstbezirke gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage gefasst werden. Gegen dieses Vorgehen bestehen im Beirat keine Einwendungen.

Herr Schulze Beiering spricht sich persönlich dafür aus, Herrn Stefan Pölling als Landschaftswart für den Dienstbezirk Borken IV vorzuschlagen. Er weist auf das entsprechende Votum des Borkener Stadtrates sowie mehrerer Weseker Vereine hin.

Beschluss: 6 Stimmen für Herrn Stefan Pölling
7 Stimmen für Herrn Tom Hilvert
Für den Dienstbezirk **Borken IV** wird Herr **Tom Hilvert** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Beschluss: 10 Stimmen für Herrn Bernhard Kuhlage
3 Stimmen für Herrn Josef Lütke-Sunderhaus
Für den Dienstbezirk **Gescher I** wird Herr **Bernhard Kuhlage** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Beschluss: keine Stimme für Herrn Josef Schürig
8 Stimmen für Herrn Markus Lanfer
4 Stimmen für Herrn Franz Grösbrink
Für den Dienstbezirk **Gescher II** wird Herr **Markus Lanfer** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Vor der Beschlussfassung für die Gronauer Dienstbezirke merkt Herr Schemmer kritisch die Meldung von Alternativvorschlägen für die Besetzung der Landschaftswacht an. Die bisherigen Landschaftswarte hätten viele Jahre gute Arbeit geleistet. Seiner Meinung nach sollten die bisherigen Personen nicht abgelöst werden.

Herr Schulze Beikel äußert den Eindruck, die Alternativvorschläge seien von Einzelpersonen unterbreitet, während die in der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Liste aufgeführten Vorschläge von zahlreichen Vereinen gestützt würden.

Herr Bartels informiert, die Stadt Gronau habe kein Auswahlverfahren zur Besetzung der Landschaftswacht durchgeführt. Seines Wissens habe ein Verwaltungsmitarbeiter Kandidaten ausgewählt, die von Interessengruppen der Landwirtschaft bzw. Jagd gestützt würden. Herr Bartels ergänzt, in den vergangenen Jahren sei im Rat der Stadt Gronau über keine von Landschaftswarten aufgenommene Umweltmeldung vorgetragen worden. Hierzu erwidert Herr Schulte, die Landschaftswarte seien Mitarbeiter des Kreises Borken und nicht der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde. Daher erfolge nicht zwingend ein Vortrag in den jeweiligen Stadt-/ Gemeinderäten.

Auf Nachfrage von Herrn Tünte erklärt Herr Schulte, die ursprünglich für den Kreis Borken gebildeten 50 Dienstbezirke der Landschaftswacht seien vor Jahren neu zugeschnitten worden. Dabei sei u.a. das Gebiet der Stadt Gronau in drei statt vier Bezirke aufgeteilt worden. Die Größe der Dienstbezirke habe sich in der Praxis bewährt. Eine neuerliche Zuschnittsänderung der Bezirke solle daher unterbleiben.

Auf Bitte Herrn Schulze Beikels wird mit der Niederschrift eine Karte mit den Dienstbezirken der Landschaftswacht versandt. Im Geodatenatlas des Kreises Borken (<http://www.kreis-borken.de/de/kreisregion/geodatenatlas/>) können die Bezirke der Landschaftswarte ebenfalls über den Punkt „Weitere Karten – Natur und Landschaft“ eingeblendet werden.

Beschluss: 5 Stimmen für Herrn Bertold Röttger
8 Stimmen für Herrn Sascha Brütting
Für den Dienstbezirk **Gronau I** wird Herr **Sascha Brütting** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Beschluss: 5 Stimmen für Herrn Berthold Rolfes
8 Stimmen für Herrn Hans-Peter Kolb
Für den Dienstbezirk **Gronau II** wird Herr **Hans-Peter Kolb** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Beschluss: 6 Stimmen für Herrn Hermann Wermert
8 Stimmen für Herrn Klaus Slowak
Für den Dienstbezirk **Gronau III** wird Herr **Klaus Slowak** als Landschaftswart vorgeschlagen.

Abschließend lässt Herr Schulze Icking-Riddebrock den Beirat für die restlichen Dienstbezirke gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage abstimmen. Dabei wird für den Bezirk **Raesfeld II** Herr **Josef Spangemacher** als einziger vorliegender Vorschlag berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig

Die in der Liste der Landschaftswarte mit einem Dienstbezirk versehenen Personen werden für die Tätigkeit als Landschaftswart vorgeschlagen.

Dabei werden für die nachfolgend genannten Dienstbezirke, für die jeweils mehrere Personen zur Wahl standen, als Landschaftswart vorgeschlagen:

Borken IV	Herr Tom Hilvert
Gescher I	Herr Bernhard Kuhlage
Gescher II	Herr Markus Lanfer

Gronau I Herr Sascha Brütting
Gronau II Herr Hans-Peter Kolb
Gronau III Herr Klaus Slowak

Für den Bezirk Raesfeld II wird Herr Josef Spangemacher als Landschaftswart vorgeschlagen.

**Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Ahaus"
Beratung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten
Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise
Vorlage: 0069/2016**

Auf Bitte Herrn Klöckers gibt Herr Kranz den Beiratsmitgliedern zu Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö10, zusätzliche Informationen: Das Gebiet „Bröcke“ sei bereits in der Fassung des Planentwurfs für die Frühzeitige Bürgerbeteiligung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen gewesen. Eine diesbezügliche Diskussion mit dem LANUV NW sei erfolgt. Die Darstellung des Gebietes als Bereich zum Schutz der Natur im Regionalplan sei keine zwingende Vorgabe. Die Untere Landschaftsbehörde sei hier zu der Auffassung gelangt, dass die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet unter Einbeziehung einer vertraglichen Regelung mit dem Grundstückseigentümer ausreichend, aber auch erforderlich sei, um die angestrebte Schutzwirkung zu erzielen.

Herr Schulte unterstreicht, die Salm-Salm'sche Forstverwaltung als Eigentümerin habe sich das Betriebsziel „Nachhaltige Waldwirtschaft“ gesetzt. Durch eine Naturschutzausweisung für das Gebiet „Bröcke“ könne die naturschutzgerechte Zusammenarbeit zwischen Unterer Landschaftsbehörde und Eigentümer möglicherweise gehemmt werden.

Herr Bartels bittet, die angesprochene vertragliche Vereinbarung im nicht öffentlichen Teil der kommenden Beiratssitzung vorzustellen. Herr Schulte sagt zu, sich hierzu um die erforderliche Zustimmung des Eigentümers zu bemühen.

Herr Klöcker plädiert dafür, der Beirat möge künftig vor dem Ausschuss für Umwelt zu Landschaftsplänen beteiligt werden, damit dieser seiner Beratungsfunktion gerecht werden könne. Herr Schulte erinnert, dass jeweils zwei Beiratsmitglieder in der planbegleitenden Arbeitsgruppe eines jeden Landschaftsplanes mitwirkten. Im Übrigen würden die Sitzungstermine durch den Beiratsvorsitzenden festgelegt.

Herr Klöcker formuliert einen Zusatz zum vorliegenden Beschlussvorschlag. Über die Aufnahme dieser Ergänzung in den heute zu fassenden Beschluss des Beirats lässt Herr Schulze Icking-Riddebrock abstimmen:

Beschluss: 8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wird um folgenden Zusatz ergänzt: „Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde empfiehlt dem Kreistag, zu Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö10, dem Vorschlag des LANUV NRW zu folgen und das Gebiet ‚Bröcke‘ als Naturschutzgebiet auszuweisen.“

Zu Anlage 1, Randnummer Ö12, bittet Herr Tünste darum, künftig anstelle des Wortes „Problemunkräuter“ das Wort „Problemwildkräuter“ zu verwenden.

Zur Nicht-Ersatzpflicht für abgestorbene geschützte Landschaftsbestandteile (Anlage 1, Randnummer Ö16) wird eine ausführliche Diskussion im Beirat geführt. Einerseits solle weiterhin das Ziel der Erhaltung der charakteristischen Parklandschaft angestrebt werden. Wenn landschaftsprägende Baumsubstanz an einer Stelle vergangen sei, müsse sich an demorts ähnliche Wirkung entfalten. Andererseits lebe die Landschaftsplanung auch von der

Akzeptanz der Flächeneigentümer. Herr Schulte verweist auf die durch jeden Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen. Die Erfahrungen belegten, dass mit den Möglichkeiten der Angebotsplanung mehr erreicht werde als durch strenge Schutzausweisungen.

Herr Tünnte bemerkt, bei Anlage 1, Randnummer Ö26, müsse es 2.4.247 anstelle 2.4.245 heißen. Herr Kranz dankt für den aufmerksamen Hinweis.

Zu Ö32 erläutert Herr Schulte auf Nachfrage Herrn Klöckers, es handele sich um die Korrektur eines redaktionellen Fehlers. Das Verbot der künstlichen Absenkung des Grundwasserspiegels werde grundsätzlich nur in Landschaftsschutzgebieten mit Gewässerauen vorgesehen.

Herr Klöcker und Herr Tünnte bedauern ausdrücklich die Streichung der ursprünglich als geschützte Landschaftsbestandteile vorgesehenen hofnahen Bäume und Baumgruppen (Anlage 2, Randnummer P60). Herr Schulte erwidert, die Untere Landschaftsbehörde habe sich intensiv mit den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt und letztlich eine fachliche Auswahl getroffen. Erfahrungsgemäß hätten Landwirte selbst großes Interesse an einem landschaftsästhetischen Umfeld ihres Hofes. Bei Baumaßnahmen würden notwendige Gehölzbeseitigungen ausgeglichen. Die Bäume seien über Generationen von den Hofeigentümern geschaffen und erhalten wurden. Eben weil keine Regelungen die Hofbesitzer einschränkten, bestehe die Bereitschaft der Landwirte zum Erhalt dieser landschaftsbildgestaltenden Gehölze.

Auf Frage von Herrn Tünnte erläutert Herr Schulte, der Ausschuss für Umwelt des Kreises Borken habe zu Anlage 2 der Sitzungsvorlage, Randnummer P62, einen geänderten Beschluss gefasst. Danach solle bei Ziffer 6 des Landschaftsplanes eine zusätzliche Erläuterung im rechtsunverbindlichen Teil aufgenommen werden, die auf die ohnehin gesetzlich bestehende Befreiungsmöglichkeit hinweise. Herr Schulte konstatiert, in der Presse sei dies missverständlich wiedergegeben worden.

Beschluss: einstimmig

Die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen zur Kenntnis genommen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde empfiehlt dem Kreistag, zu Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Randnummer Ö10, dem Vorschlag des LANUV NRW zu folgen und das Gebiet „Brücke“ als Naturschutzgebiet auszuweisen.

**Punkt 3: Satzungsbeschluss zur Änderung von Landschaftsplänen
Aufnahme der Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete
Vorlage: 0071/2016**

Herr Klöcker merkt an, in den vorgesehenen künftigen Schutzzwecken der einzelnen FFH-Gebiete seien teilweise Tierarten genannt, die dort nicht vorkämen.

Herr Kranz entgegnet, die dort beschriebenen FFH-Lebensraumtypen und Arten habe die Untere Landschaftsbehörde unverändert aus den Standarddatenbögen der Schutzgebiete zu übernehmen, um keinen formellen Fehler zu begehen. Das LANUV NW habe die vorliegenden Schutzziele und –zwecke geprüft und nicht beanstandet.

Auf Frage Herrn Tüntes erläutert Herr Schulte, für jedes FFH-Gebiet sei ein Maßnahmenkonzept (MAKO) aufzustellen. Diese Pläne seien sodann in den Gebieten sukzessive umzu-

setzen. Das LANUV NW führe das zugehörige Monitoring durch und unterliege der Berichtspflicht gegenüber der EU.

Die Änderung der Landschaftspläne „Alstätter Venn / Ammeloer Sandebene“, „Schöppingen“ und „Zwillbrocker Sandebene / Berkelniederung“ wird bezogen auf die Schutzziele und -zwecke der FFH-Gebiete gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Entwurf des Landschaftsplanes "Südlohn"
Beratung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
Vorlage: 0083/2016

Auch für diesen Landschaftsplan bedauert Herr Klöcker die Streichung der ursprünglich als geschützte Landschaftsbestandteile vorgesehenen hofnahen Gehölze (Anlage 2 der Sitzungsvorlage, Randnummer P3). Herr Schulte verweist auf die Äußerungen zu Tagesordnungspunkt 2.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Vorschläge zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Schulung der Landschaftswacht

Herr Schulte weist auf eine Schulungsveranstaltung der Natur- und Umweltschutzakademie NRW hin. Ein Kurs zur Ausbildung der Landschaftswacht finde vom 06. bis 08. Juni 2016 in Wachtendonk statt. Die Landschaftswarte würden von der Verwaltung unterrichtet. Auch Beiratsmitgliedern stehe eine Teilnahme an der Veranstaltung frei. Informationen werden als Anlage zur Niederschrift versandt.

Punkt 6.2: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kranenmeer" in Heiden

Herr Schulte erinnert, der Beirat habe sich im Verfahren zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Kranenmeer“ in Heiden beteiligt. Den Prüfvermerk der Bezirksregierung Münster zur Stellungnahme des Beirats hätten die Beiratsmitglieder mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 15.04.2016 erhalten.

Herr Schulte sagt auf Bitte des Beirats zu, den im Prüfvermerk angesprochenen Erlass des Landesumweltministeriums vom 24.04.2015 der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Punkt 7: Anfragen

Punkt 7.1: Greifvögel im Kreis Borken

Herr Schulze Beiering äußert den subjektiven Eindruck, in diesem Jahr mehr Greifvögel im Kreisgebiet wahrzunehmen. Dies wird kontrovers diskutiert.

Punkt 7.2: Sitzungen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

Herr Bartels bittet darum, in Verfahren zur Aufstellung von Landschaftsplänen den Beirat künftig vor der Beratung in den politischen Gremien des Kreises zu beteiligen. Nur so könne die beratende Funktion sichergestellt werden.

Herr Schulte wiederholt, die Sitzungstermine würden vom Beiratsvorsitzenden festgelegt und sollten möglichst eine frühzeitige Einbindung des Beirats ermöglichen. Die rechtzeitige Beteiligung sei zusätzlich durch die Mitwirkung von Beiratsmitgliedern in der planbegleitenden Arbeitsgruppe gesichert.

Punkt 7.3: Saatkrähenkolonie in Gronau

Herr Bartels hinterfragt erneut die Fällung von Bäumen in Gronau im Bereich der ehemaligen Baumwollspinnerei. Die bei der vergangenen Sitzung zugesagte Information habe er bislang nicht erhalten. Herr Schulte bittet um Entschuldigung und sagt eine kurzfristige Kontaktaufnahme zu.

Punkt 7.4: Umweltmeldungen in Vreden und Heek

Herr Moritz berichtet, in Vreden sei eine Hecke an einem Gewässer in unsachgemäßer Weise auf den Stock gesetzt worden. Die Gehölze seien nicht abgeschnitten, sondern abgekniffen und dadurch möglicherweise geschädigt worden. Er habe dies der Unteren Landschaftsbehörde gemeldet. Herr Schulte sagt zu, die Verwaltung werde die nötigen Maßnahmen einleiten.

Zudem teilt Herr Moritz mit, in Heek bestehe ein Fall unzulässiger landwirtschaftlicher Nutzung eines im Flurbereinigungsverfahren gebildeten Uferstreifens. Dies habe er bereits vor einiger Zeit der Verwaltung gemeldet. Aktuell habe der Landwirt dort wieder über seine Grenzen gewirtschaftet. Herr Schulte versichert, die Verwaltung werde sich kurzfristig erneut an den Verantwortlichen wenden. Herr Schulze Beiering sagt die Unterstützung des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes zu, soweit der Betroffene WLV-Mitglied sei. Herr Moritz möge ihm hierzu nach der Sitzung den Namen des Landwirts und den Standort der unzulässigen landwirtschaftlichen Nutzung nennen. Herr Kranz informiert ergänzend, im Landschaftsplan „Heek-Legden“ sei die Wiederherstellung und Kennzeichnung von Uferstreifen als Entwicklungsmaßnahme vorgesehen. Auch hier würden solche unzulässigen Nutzungen aufgegriffen.

Herr Schulze Icking-Riddebrock schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Christian Schulze Icking-Riddebrock

Peter Nattefort